

000151

Gz.: 503-554.60 USA
Verf.: [REDACTED]
RL: [REDACTED]

Berlin, 07.03.2014
HR: [REDACTED]
IR: [REDACTED]

Vermerk

Betr.: **Für amerikanische Streitkräfte in DEU tätige Unternehmen**
hier: Schreiben Mitwirkung Ressorts

Bezug: StS-Vorlage v. 6.3.2014

Anlg:

Entwurf Schreiben zur Versendung der Anträge zu analytischen Dienstleistungen mit den von US-Seite übermittelten Unterlagen an BMI, BMVg und BKAm mit der Bitte um Stellungnahme zu den Aufträgen.

Empfänger:

BKAm:

[REDACTED]
[REDACTED]

BMI:

[REDACTED]
[REDACTED]

BMVg

[REDACTED]
[REDACTED]

Text:

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen wie vereinbart die von der US-Seite übermittelten Anträge zur auftragsbezogenen Privilegierung von US-Unternehmen mit der Bitte um Stellungnahme zu den Aufträgen bis zum XX.

Die US-Seite hat für die anliegenden Aufträge eine Privilegierung nach Artikel 72 Abs. 1, 4 Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut i.V.m. Rahmenvereinbarung für analytische Tätigkeiten vom 29. Juni 2001 (in der Fassung vom 28. Juli 2005) beantragt.

Beigefügt sind die Memoranda for Record (Zusammenfassung des jeweiligen Auftrags) sowie Kopien der Verträge zu den jeweiligen Aufträgen.

Soweit Sie für Ihren jeweils eigenen Geschäftsbereich ein „nihil obstat“ erklären (keine negativen Erkenntnisse oder Fragen zu den Aufträgen), geht das AA davon aus, dass aus Ihrer Sicht keine Bedenken gegen die Privilegierung des jeweiligen Antrags bestehen und Sie die Entscheidung zur Privilegierung mittragen. Referat 503 wird dann eine Vorlage zur Privilegierung der betreffenden Anträge vorbereiten und Ihnen diese vorab zur Unterrichtung übermitteln. Anschließend erfolgt ein Verbalnotenwechsel zur auftragsbezogenen Privilegierung.

Soweit aus Ihrem jeweiligen Geschäftsbereich negative Erkenntnisse, kritische Stellungnahmen oder Fragen mitgeteilt werden, wird das AA diese im Rahmen der Beratenden Kommission mit der US-Seite thematisieren. In der Sitzung gewonnene Erkenntnisse werden Ihnen mit der Bitte um erneute Stellungnahme übermittelt. Solange hinsichtlich eines US-Antrags nicht alle Fragen zur Zufriedenheit aller von BK Amt, BMI, BMVg und AA geklärt sind, wird der betreffende Antrag nicht positiv beschieden werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag